

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 30.01.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger nahm Bezug auf den doch sehr stark beschädigten landwirtschaftlichen Weg zwischen den Bahngleisen und der B3 in Richtung Schliengen, dieser Weg wird immer wieder von der Baufirma genutzt, obwohl nicht als offizielle Zuwegung ausgewiesen. Die Schäden an diesem Weg sind enorm und er fragte nach, ob die Bahn bzw. die Baufirma diesen instandsetzen wird. Zudem bedauerte er die Geschwindigkeitsmessungen an der Gemeindeverbindungsstraße zur Siedlung Richtberg, hier wurden die Bürger über Gebühr belastet.

Bürgermeister Ulli Waldkirch konnte hierzu mitteilen, dass die Bahnbaustelle noch ein paar Jahre dauern wird, die Vertreter der Bahn und Baufirma nochmals gebeten werden, den Weg zur Ernte hin befahrbar zu machen. Zum Schluss der Baumaßnahme hat die DB bereits zugesagt, die Schäden an den Wegen zu begutachten und zu sanieren.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessungen führte der Vorsitzende aus, dass dies so von der Verwaltung gewünscht wurde, anders bekomme man die Problematik in diesem Bereich nicht in den Griff. Wenn nun mal eine Beschilderung mit Begrenzungen besteht, müssten sich die Autofahrer auch daranhalten. Für die Gemeinde waren diese Messungen von sehr großer Bedeutung, wurde doch festgestellt, dass innerhalb 5 Stunden ca. 750 Autos diese Straße befahren und dies nur in eine Richtung. Für ein solches Verkehrsaufkommen sei diese Straße nicht ausgelegt.

Gewerbegebiet „Ob dem Bären“

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, erforderliche Entwicklungsspielräume für den ortsansässigen Fruchtsafthersteller Jacoby zu eröffnen. Südöstlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dabei sollen an Stelle der landwirtschaftlich genutzten Flächen geeignete Bauplätze für eine zeitgemäße gewerbliche Bebauung ausgewiesen und eine ökonomische Erschließung sichergestellt werden.

Nordöstlich des Plangebiets befindet sich das Hotel Bären. Die Gemeinde Auggen möchte die Betreiber dabei unterstützen, den vorhandenen Hotelbetrieb marktgerecht weiterzuentwickeln und damit die touristische Entwicklung in Auggen vorantreiben. Um das Angebot für Übernachtungsgäste auszubauen, ist im Nordosten des Plangebiets eine Erweiterungsfläche für den Hotelbetrieb vorgesehen.

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das Plangebiet (ca. 5,0 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde Auggen unmittelbar westlich der B 3. Im Osten befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaftherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das

Plangebiet wird derzeit ebenfalls vollständig landwirtschaftlich genutzt (Obstplantage aus Kirschbäumen im nördlichen Teilbereich und Ackerland im südlichen Teilbereich).

Verfahren

Als Genehmigungsgrundlage für die geplanten Vorhaben wird ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Mülheim - Badenweiler größtenteils als zu entwickelnde Gewerbefläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan für die betroffenen Flächen nicht angepasst werden.

a) Beauftragung der Firma *fsp.stadtplanung* mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“

Im Vorliegenden Angebot der Firma **fsp.stadtplanung** geht es um die Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“. Das Angebot beinhaltet: BPL Grundleistung, BPL Beschlussanträge/Bekanntmachungen, BPL Behördenbeteiligung, BPL Abwägung, BPL Datenkonvertierung / XPlanung, BPL Ergebnismitteilung, BPL Zusammenfassende Erklärung und Gestaltungsplan und Sitzungen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.000 €.

b) Beauftragung der Firma *Freiraum- und Landschafts-Architektur Wermuth* mit der Erstellung einer Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung.

Im vorliegenden Angebot der Firma ***Freiraum- und Landschafts-Architektur Wermuth*** geht es um die Beauftragung zur Erstellung einer „Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung“ für das neue Gewerbegebiet „Ob dem Bären“. Folgende Bestandteile sind im Angebot enthalten: Umweltbericht mit Scoping, Externe ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Artenschutzfachliche Ergänzung Begehungen. Honorarangebot gesamt brutto 21.039,87 €

c) Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften. Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.

Der Gemeinderat fasste zu diesem Tagesordnungspunkt bei einer Enthaltung folgende Beschlüsse:

- a) Die Beauftragung des Bür *fsp.stadtplanung* mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Ob dem Bären“ lt. Angebot über ca. 32.000,-€, plus Nebenkosten von ca. 2.000,-€.
- b) Die Beauftragung des Landschafts- Architekturbüro Wermuth mit der Erstellung einer Natur- und Artenschutzfachlichen Bearbeitung für dieses neue Gewerbegebiet lt. Angebots über 21.039,87 €.
- c) Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ gemäß § 2 (1) BauGB. Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die letzte Anpassung der Hundesteuer erfolgte im Jahr 2015. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurde eine Anpassung der Hundesteuer an das Niveau der Umlandgemeinden beraten und vorgeschlagen.

Die Erhebung der Hundesteuer ist nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes vorgeschrieben und dient als Aufwandsteuer zunächst der Finanzierung der Gemeinde. Eine Konnexität mit den Aufwendungen für Dog-Stationen, Hundekotbeutel, Grünflächenreinhaltung etc. ist nicht zwingend einzuhalten, wird in der Argumentation aber dennoch oft angeführt.

Die vorgeschlagenen Steuersätze orientieren sich an unsere Umlandgemeinden.

	Bisher	Vorschlag
a) für den ersten Hund	96,00 €	120,00 €
b) für den zweiten und jeden weiteren Hund	192,00 €	220,00 €
c) Kampfunge (gibt aktuell keine in Augen)	600,00 €	1.000 €

Die Erträge aus der Erhebung der Hundesteuer belaufen sich derzeit jährlich auf rund 21.960 Euro bei rund 200 angemeldeten Hunden. Die Erhöhung würde zu jährlichen Mehrerträgen in Höhe von rund 5.000 Euro führen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer lt. Vorschlag. Die Satzung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024, sowie die Finanzplanung 2024 – 2027

Aufgrund der §§ 79 bis 81 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, deren Bestandteil der Haushaltsplan ist. Dieser wird zum vierten Mal nach den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und
die Vermögensrechnung (Bilanz).

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt, hier müssen die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Gemeinde Augen eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 280.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte. Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes für 2024 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -486.516 Euro.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -401.731 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf 2.539.300 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 824.969 (Achtung Darlehensaufnahme Schulneubau) Euro ergibt.

Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2024

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 20.11.2023 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2024 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2022 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2024 aufgebaut.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des restlichen Kernhaushaltes.

Erläge (=Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Plan 2024	Plan 2023	RE 2022	RE 2021
Grundsteuer A	54.000,00	54.000,00	53.538,08	54.065,26
Grundsteuer B	451.000,00	445.000,00	457.111,73	443.387,91
Gewerbsteuer	1.000.000,00	1.000.000,00	1.271.694,78	1.105.580,20
Einkommensteueranteil	1.936.100,00	1.979.400,00	1.832.813,39	1.766.937,49
Umsatzsteueranteil	123.700,00	110.500,00	107.581,05	121.876,25
Schlüsselzuweisungen	1.454.300,00	1.406.000,00	1.365.167,10	1.304.517,70
Familienleistungsausgleich	161.700,00	154.400,00	149.075,00	132.647,00
Summe Erträge	5.180.800,00	5.149.300,00	5.236.981,13	4.929.011,81
Aufwendungen (=Ausgaben) - Umlagen an Land/Kreis				
Kreisumlage	1.491.200,00	1.364.600,00	1.333.937,96	1.301.099,40
FAG Umlage an das Land B W	987.900,00	904.400,00	940.823,70	935.650,30
Gewerbsteuerumlage an das Land BW	94.500,00	94.500,00	134.492,70	90.743,36
Summe Aufwendungen	2.573.600,00	2.363.500,00	2.409.254,36	2.327.493,06

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Schallmauer von 1.000.000 € Gewerbesteuer erreicht werden. Die aktuelle Hochrechnung der Gewerbesteuer für 2024 liegt bei rund 1.000.000 €.

Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024

Personalkosten

In einer ersten Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2024 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 1.486.100 Euro.

Investive Maßnahmen 2024

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte. Die nächsten Haushaltsjahre stehen ganz im Zeichen des Erweiterungsbaus der Brunwart-von-Augheim Grundschule. Im Haushaltsjahr 2024 stehen noch weitere kleinere Investitionen, wie z.B. Büromöbel Rathaus, diverse Anschaffungen Bauhof an.

Der Gemeinderat beschloss den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, inklusive Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Auggen einstimmig. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresgewinn 300 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 264.500 € (Restarbeiten
Leitungskreuzungen)
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 264.500 €
Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Der Schuldenstand des Wasserversorgungsbetriebes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 939.636,50 €.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresverlust 245.600
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 1.400.000 € (Restarbeiten
Leitungskreuzungen)
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf -1.408.100
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit -249.000
Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Der Schuldenstand der Abwasserbeseitigung beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 4.135.296 €

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Energie der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Energie sieht folgende Eckdaten vor:

Erfolgsplan Jahresgewinn 152.500 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 2.080.000 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 1.953.500 €
Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Aufgrund der geplanten Energiemaßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.080.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 einstimmig. Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.080.000 Euro wurde zugestimmt. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Errichtung einer Sortierhalle an eine bestehende Gerätehalle „Am Erzbuck“ einstimmig zu und erteilte hiermit das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntmachungen und Verschiedenes

Schöffenwahl

Von der Vorschlagsliste der Gemeinde Auggen für die Schöffenwahl 2023 wurde Herr Joachim Schaupp als Schöffe gewählt. Die Wahlperiode dauert von den Jahren 2024 – 2028.

Erneuerung Erdgasfernleitung TENP III

In den nächsten Wochen werden zwischen Hängelheim und Hüsingern auf einer Länge von 30,5 km die Rohre der TENP I ausgebaut und anschließend die neuen Leitungen verlegt. Es handelt sich hierbei um eine technisch notwendige Neuerrichtung. Der Austausch erfolgt zu 93% in der gleichen Trasse. Die Gemarkung Auggen ist hiervon westlich der Bahnlinie betroffen. Ein genauer Zeitplan wird noch zugesandt. Die Eigentümer der betroffenen Flächen und auch die Öffentlichkeit wurden bereits über das mittlerweile genehmigte Planfeststellungsverfahren informiert. Eingriffe in die Natur und Landschaft werden lt. Vorhabenträger so gering wie möglich gehalten.

Holzversteigerung

Die traditionelle Holzversteigerung am 13.01.2024 brachte der Gemeinde einen Erlös von ca. 40.000,00 €. Erfreulich war, dass der geschlagene Holzbestand komplett zu sehr guten Preisen verkauft werden konnte. Bürgermeister Waldkirch bedankte sich bei allen Käuferinnen und Käufern, sowie beim Tischtennisverein Auggen für Bewirtung im Wald.